

Musikinstrumente-Versicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: Musikinstrumente-Versicherung

ACHTUNG:

Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Musikinstrumente-Versicherung



Was ist versichert?

- ✓ Die Versicherung umfasst die in der Polize bezeichneten Gegenstände einschließlich des vom Versicherungsnehmer angegebenen Zubehörs.

Die Versicherung umfasst im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n) Gefahren und Schäden nach Art. 4 Abs 1 AÖTB wie z.B. aus

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Transportmittelunfall
- ✓ Naturkatastrophen
- ✓ Verlust/Abhandenkommen und Beschädigung

der versicherten Musikinstrumente durch Raub sowie – bei allseitig geschlossenen und versperrten Fahrzeugen – durch Diebstahl des ganzen Fahrzeuges oder durch Einbruchdiebstahl.

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- ✗ Veruntreuung
- ✗ Vergessen, Verlieren, Vertauschen bzw. Hängen-, Stehen- oder Liegenlassen, sowie Bedienungsfehler
- ✗ Flugsand und andere Verschmutzung,
- ✗ Verkratzen, Verschrammen, Rost, Oxydation, Nässe, Schimmel, Gärung, Fäulnis, Geruchannahme, Witterungseinflüsse, Ungeziefer aller Art, Tiere sowie Spritzwasser
- ✗ natürliche Abnutzung, Funktionsstörung, oder Verschleiß, jegliche Arbeiten an den versicherten Gegenständen sowie Mängel, für welche der Hersteller oder Verkäufer zu haften hat
- ✗ Fehler oder Mängel, welche bei Abschluss der Versicherung vorhanden waren und dem Versicherungsnehmer oder Versicherten oder seinen Vertretern bekannt sein mussten
- ✗ nicht alltägliche Verwendung (z. B. Luft- oder Unterwassereinsatz)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt ausschließlich für den in der Police angegebenen räumlichen Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen.

Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolize angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von 1 Jahr erstmals zum Ende des Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles, vorzeitig gekündigt werden.